



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Produktion
ausgewählter Erzeugnisse

4. Quartal 2025
Jahr 2025



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Mai 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.app/profile/statistiklsa.bsky.social)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00 Uhr–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E109

Foto: [Pixabay.com/12701](https://pixabay.com/12701)

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe
sowie Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Produktion
ausgewählter Erzeugnisse

4. Quartal 2025
Jahr 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhalt

Vorbemerkungen 3

Zeichenerklärungen..... 4

Abkürzungen 4

Abbildungen

Abb. A: Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt vom 1. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025..... 5

Abb. B: Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in ausgewählten Güterabteilungen in Sachsen-Anhalt vom 1. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025 5

Abb. C: Anteil ausgewählter Güterabteilungen an der Absatzproduktion des Landes Sachsen-Anhalt..... 6

Tabellen

1. Absatzproduktionswert nach Abschnitten und ausgewählten Güterabteilungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 und 2025 nach Quartalen 8

2. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt im 4. Quartal 2025 10

3. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt 2025 16

Vorbemerkungen

Die Ergebnisse des vorliegenden Statistischen Berichtes beruhen auf der Monatlichen bzw. Vierteljährlichen Produktionserhebung in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Die Produktionsstatistik stellt Ergebnisse zur Beobachtung von Konjunkturverläufen und Strukturänderungen bereit. Sie liefert Ausgangsmaterial für die Berechnung von Produktionsindizes und für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Klassifikation

Im 1. Januar 2019 trat das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP2019) in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2009. Während der Übergang vom GP 2002 zum GP 2009 aufgrund von Anpassungen an Europäische Wirtschaftsklassifikationen von erheblichen gliederungsstrukturellen Änderungen geprägt war, entspricht das GP 2019 in seinem Aufbau im Wesentlichen der Gliederungsstruktur des GP 2009. Das GP2019 wurde an die ihm zugrundeliegende Fassung der PRODCOM-Liste (PRODCOM-Liste 2018) angepasst, die als einheitliche Nomenklatur der zu erhebenden Güter für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich ist. Durch Hinzufügen neuer Meldenummern wurden Anpassungen an den technischen Fortschritt vorgenommen. Einige Positionen wurden aufgegliedert bzw. zusammengefasst. Des Weiteren gibt es bei einigen Erzeugnissen Änderungen bei den Maßeinheiten. Ein Vergleich der Angaben im vorliegenden Statistischen Bericht mit den Daten vor 2019 ist daher mit geringfügigen Einschränkungen möglich.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Produktionserhebungen sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 354) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz (BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Qualität

Der Qualitätsbericht zu den Produktionserhebungen steht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/produktionserhebungen.html> zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Berichtskreis

Auskunft zur Produktion erteilen die produzierenden Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden und die produzierenden Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen.

Die monatliche Produktionserhebung erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen, die vierteljährliche Produktionserhebung alle übrigen Betriebe des vorgenannten Erhebungsbereichs. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden zur Darstellung der gesamten vierteljährlichen Produktion zusammengefasst.

Die Zuordnung der Betriebe erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Erhebungsmerkmale

Die in diesem Statistischen Bericht dargestellten Produktionsergebnisse beinhalten die zum Absatz bestimmte Produktion, ohne die zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion. Diese umfasst im Allgemeinen den verkaufsfähigen, für den Markt vorgesehenen Produktionsausstoß (ohne Handelsware und umgepackte Ware). Außerdem zählen dazu auch:

- selbsthergestellte Erzeugnisse für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des meldenden Betriebes oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens,
- selbsterzeugte Produktionsmittel sowie die zum Verbrauch bestimmten selbstgewonnenen Brenn-, Treib- und Schmierstoffe,
- für Deputate verwendete selbst hergestellte Erzeugnisse.

Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion errechnet sich unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder im Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk. Er umfasst auch die Kosten der Verpackung, selbst wenn diese gesondert in Rechnung gestellt sind.

Die Erhebungsbögen zu den o. g. Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärungen

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- i. A. E. = in Aufmachungen für den Einzelverkauf
- l = Liter
- u. ä. = und ähnliche

Abb. A: Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt vom 1. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025

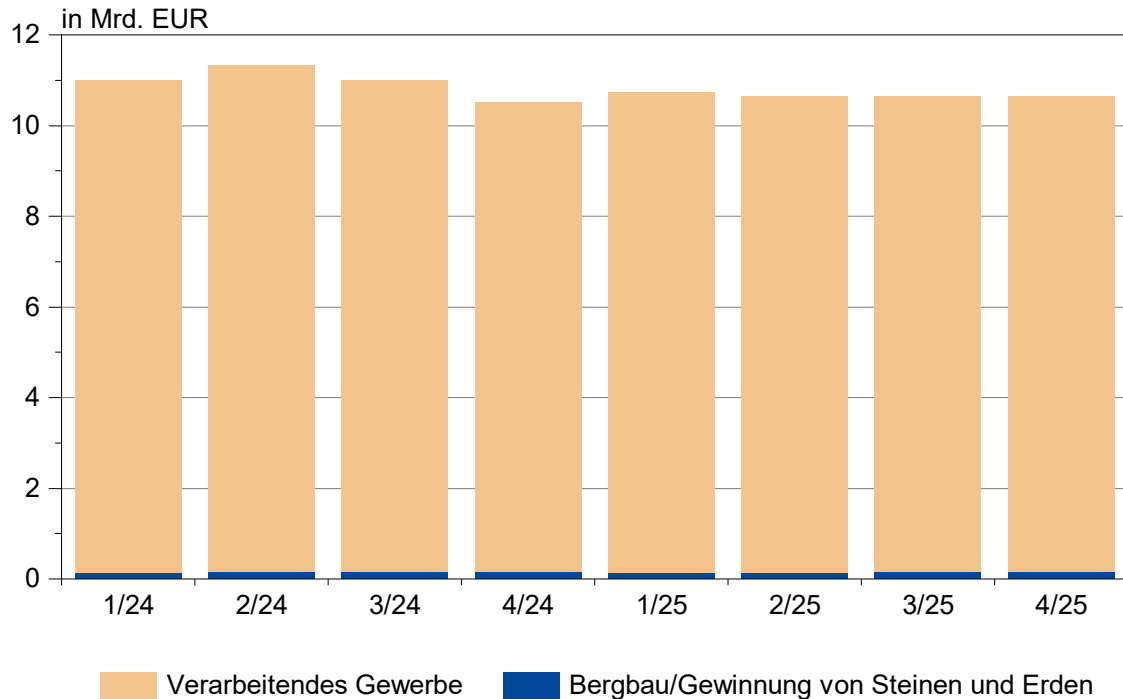


Abb. B: Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in ausgewählten Güterabteilungen in Sachsen-Anhalt vom 1. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025

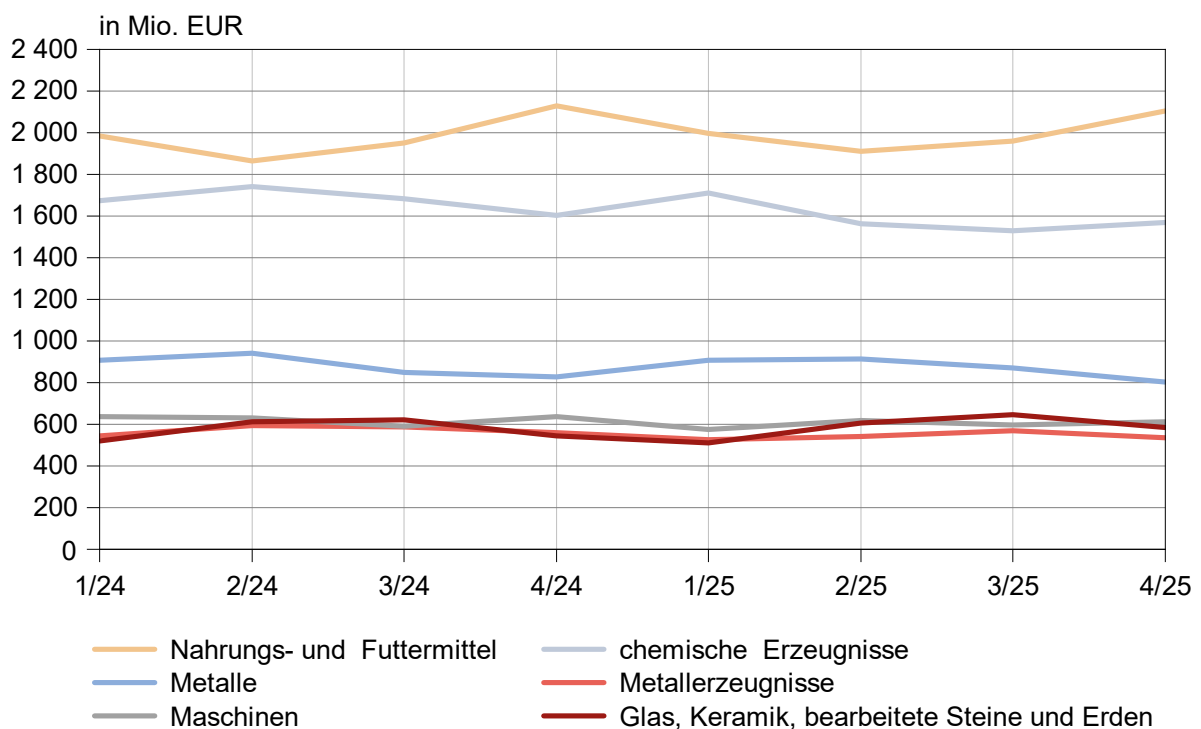
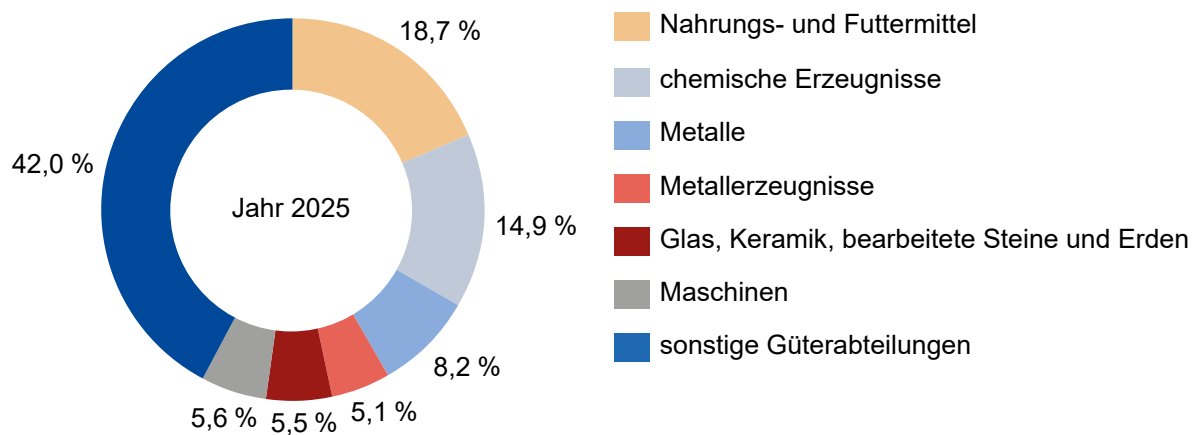
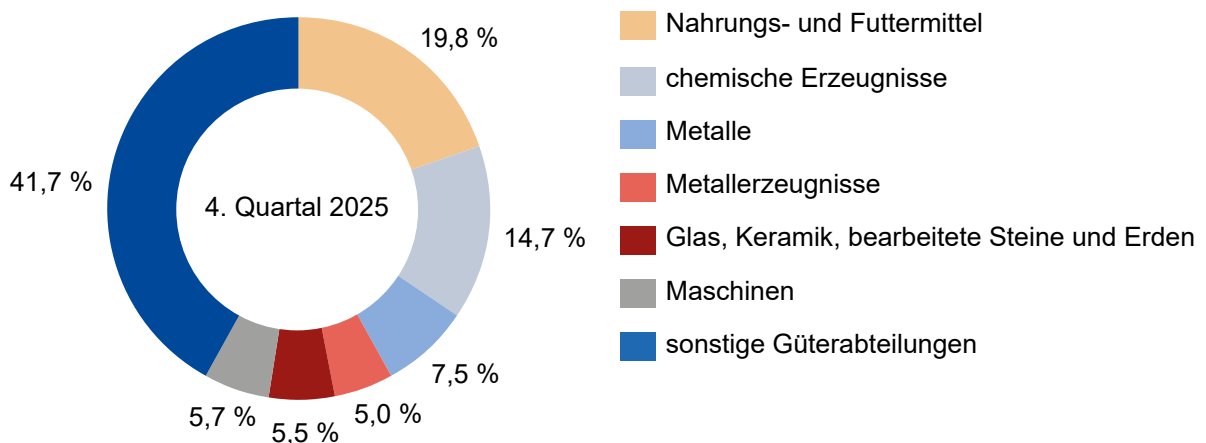
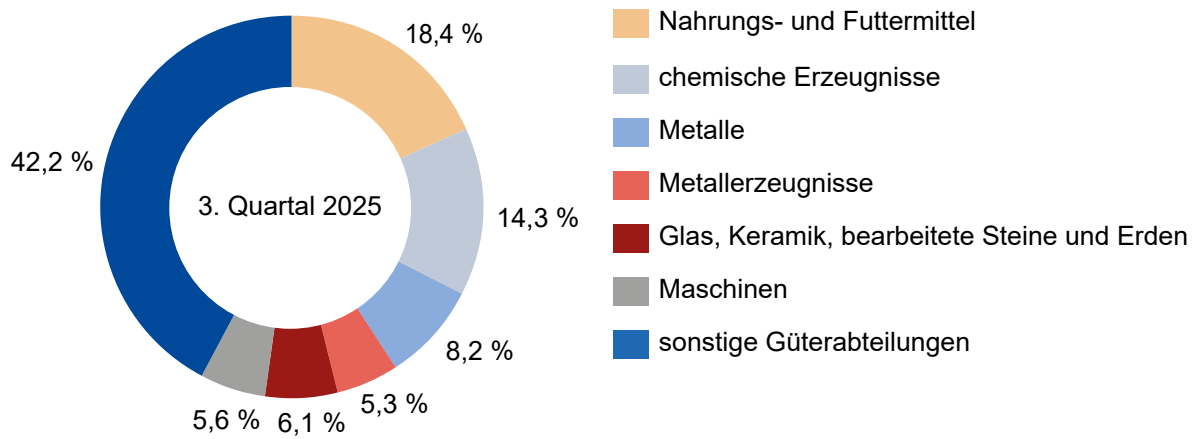


Abb. C: Anteil ausgewählter Güterabteilungen an der Absatzproduktion des Landes Sachsen-Anhalt



Tabellenteil

1. Absatzproduktionswert nach Abschnitten und ausgewählten Güter-

Jahr Quartal	Absatzproduktionswert des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden								
	insgesamt			davon des					
				Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden			Verarbeitenden Gewerbes		
	1 000 EUR	Ver- ände- rung*	An- teil*, **	1 000 EUR	Ver- ände- rung*	An- teil*, **	1 000 EUR	Ver- ände- rung*	An- teil*, **
um %		um %	um %						
2024	43 864 573	-5,6	100,0	625 890	8,1	1,4	43 238 683	-5,8	98,6
1. Quartal	11 003 168	-8,8	100,0	140 439	0,7	1,3	10 862 729	-8,9	98,7
2. Quartal	11 332 427	-1,1	100,0	154 089	13,4	1,4	11 178 338	-1,3	98,6
3. Quartal	11 014 803	-3,5	100,0	170 623	8,9	1,5	10 844 180	-3,7	98,5
4. Quartal	10 514 175	-9,0	100,0	160 739	9,3	1,5	10 353 436	-9,2	98,5
2025	42 715 174	-2,6	100,0	618 923	-1,1	1,4	42 096 251	-2,6	98,6
1. Quartal	10 736 872	-2,4	100,0	142 346	1,4	1,3	10 594 526	-2,5	98,7
2. Quartal	10 656 507	-6,0	100,0	145 546	-5,5	1,4	10 510 960	-6,0	98,6
3. Quartal	10 661 023	-3,2	100,0	164 731	-3,5	1,5	10 496 292	-3,2	98,5
4. Quartal	10 660 773	1,4	100,0	166 300	3,5	1,6	10 494 473	1,4	98,4

* Veränderung gegenüber entsprechendem Vorjahreszeitraum

** Anteil am Absatzproduktionswert insgesamt

abteilungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 und 2025 nach Quartalen

Absatzproduktionswert des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

darunter Absatzproduktion der Produzenten von

Nahrungs- und Futtermitteln			Chemischen Erzeugnissen			Metallen		
1 000 EUR	Veränderung*	An- teil*, **	1 000 EUR	Veränderung*	An- teil*, **	1 000 EUR	Veränderung*	An- teil*, **
	um %			um %			um %	
7 930 169	-4,4	18,1	6 701 785	-4,3	15,3	3 528 063	-8,3	8,0
1 984 710	-5,5	18,0	1 673 310	-15,4	15,2	906 496	-11,7	8,2
1 865 521	-6,2	16,5	1 741 815	4,8	15,4	942 827	-10,6	8,3
1 949 801	1,4	17,7	1 684 387	8,3	15,3	849 542	-13,3	7,7
2 130 137	-6,5	20,3	1 602 272	-11,3	15,2	829 198	5,6	7,9
7 973 531	0,5	18,7	6 372 599	-4,9	14,9	3 493 740	-1,0	8,2
1 997 590	0,6	18,6	1 710 131	2,2	15,9	907 060	0,1	8,4
1 911 017	2,4	17,9	1 563 627	-10,2	14,7	913 676	-3,1	8,6
1 959 117	0,5	18,4	1 528 160	-9,3	14,3	869 814	2,4	8,2
2 105 808	-1,1	19,8	1 570 681	-2,0	14,7	803 190	-3,1	7,5

* Veränderung gegenüber entsprechendem Vorjahreszeitraum

** Anteil am Absatzproduktionswert insgesamt

2. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt im 4. Quartal 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		4. Quartal 2025	Veränderung um % 4. Quartal 2025 gegenüber	
			3. Quartal 2025	4. Quartal 2024
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	166 300	1,0	3,5
05	Kohle	.	.	.
06	Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	118 796	-0,8	5,8
0812	Kies, Sand, Ton und Kaolin	43 215	-16,9	-1,4
09	Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	10 494 473	0,0	1,4
10	Nahrungs- und Futtermittel	2 105 808	7,5	-1,1
1011	Fleisch (ohne Geflügel)	320 596	-5,0	-9,4
1012	Geflügelfleisch	.	.	.
1013	Verarbeitetes Fleisch	89 635	11,9	-3,8
1031	Verarbeitete Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	.	.	.
1032	Frucht- und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol	21 205	4,8	17,7
1039	Verarbeitetes Obst und Gemüse, a. n. g.	78 148	-6,2	11,1
1042	Margarine und Nahrungsfette	.	.	.
1051	Milch und Milcherzeugnisse (ohne Speiseeis)	282 108	-3,6	7,7
1061	Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse	180 573	4,7	0,2
1062	Stärke und Stärkeerzeugnisse	.	.	.
1071	Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	252 272	0,0	-1,6
1072	Dauerbackwaren	23 730	-21,1	-18,8
1081	Zucker	251 171	.	-4,2
1082	Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	61 347	5,1	4,9
1083	Kaffee und Tee, Kaffee-Ersatz	.	.	.
1084	Würzen und Soßen	24 248	-0,7	0,7
1085	Fertiggerichte	130 242	-2,3	-5,9
1086	Homogenisierte Nahrungsmittelzubereitungen, i. A. E., zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger	.	.	.
1089	Sonstige Nahrungsmittel, a. n. g.	15 810	-21,8	-38,1
1091	Futtermittel für Nutztiere	105 876	-3,5	3,0
11	Getränke	231 544	-7,9	-10,8
1102	Traubenwein	.	.	.
1105	Bier	.	.	.
1107	Erfrischungsgetränke, natürliches Mineralwasser und sonstiges Wasser; abgefüllt	136 844	-12,2	-3,2

Noch 2. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt im 4. Quartal 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		4. Quartal 2025	Veränderung um % 4. Quartal 2025 gegenüber	
			3. Quartal 2025	4. Quartal 2024
13	Textilien	.	.	.
14	Bekleidung	.	.	.
15	Leder und Lederwaren	.	.	.
16	Holz sowie Holz- und Korkwaren (ohne Möbel); Flecht- und Korbmacherwaren	154 339	2,1	6,7
1621	Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	.	.	.
1623	Konstruktionsteile, Fertigbauteile und Ausbauelemente (einschl. Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, Schindeln) aus Holz (ohne vorgefertigte Gebäude aus Holz)	33 171	-10,0	-5,3
17	Papier, Pappe und Waren daraus	414 307	-10,2	-13,1
1711	Holz- und Zellstoff	.	.	.
1721	Wellpapier und -pappe; Verpackungsmittel aus Papier, Karton und Pappe	114 267	-1,3	-3,1
1722	Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel aus Zellstoff, Papier und Pappe	.	.	.
18	Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	76 441	10,4	7,5
1812	Andere Druckereileistungen	68 868	11,4	9,8
19	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	1 575 400	-0,3	32,5
1920	Mineralölerzeugnisse und Briketts	1 575 400	-0,3	32,5
20	Chemische Erzeugnisse	1 570 681	2,8	-2,0
2011	Industriegase	45 754	-6,6	13,8
2012	Farbstoffe und Pigmente	13 383	62,4	113,3
2013	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien	110 071	-7,5	-7,9
2014	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien	354 312	6,2	-1,7
2015	Düngemittel und Stickstoffverbindungen	.	.	.
2016	Kunststoffe, in Primärformen	333 590	-13,1	-12,0
2017	Synthetischer Kautschuk, in Primärformen	.	.	.
2020	Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel	9 379	.	.
2030	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	34 254	-31,0	0,0
2041	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel	64 786	-11,4	9,0
2042	Körperpflegemittel und Duftstoffe	5 856	-15,0	-40,8
2051	Pyrotechnische Erzeugnisse	.	.	.
2052	Klebstoffe	16 485	-16,5	-22,0
2059	Sonstige chemische Erzeugnisse, a. n. g.	190 263	1,9	-3,4

Noch 2. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt im 4. Quartal 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		4. Quartal 2025	Veränderung um % 4. Quartal 2025 gegenüber	
			3. Quartal 2025	4. Quartal 2024
21	Pharmazeutische u. ä. Erzeugnisse	277 985	2,1	-12,8
2110	Pharmazeutische Grundstoffe u. ä. Erzeugnisse	70 944	.	.
2120	Pharmazeutische Spezialitäten und sonstige Pharmazeutische Erzeugnisse	203 204	-1,2	-13,6
22	Gummi- und Kunststoffwaren	440 747	-11,4	-1,5
2219	Andere Gummiwaren (ohne Bereifungen)	70 471	-12,9	2,2
2221	Platten, Folien, Schläuche und Profile aus Kunststoffen	198 637	-14,9	-8,8
2222	Verpackungsmittel aus Kunststoffen	50 675	-10,9	-7,9
2223	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen	51 954	-2,9	19,2
2229	Sonstige Kunststoffwaren	57 328	-3,3	21,1
23	Glas und Glaswaren, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	586 151	-9,2	7,4
2311	Flachglas (ohne veredeltes und bearbeitetes Flachglas)	129 523	3,7	32,6
2312	Veredeltes und bearbeitetes Flachglas	47 042	-19,0	-8,4
2320	Feuerfeste keramische Werkstoffe	4 951	.	.
2332	Ziegel und sonstige Baukeramik	26 651	7,1	37,0
2351	Zement	.	.	.
2352	Kalk und gebrannter Gips	38 904	23,7	32,9
2361	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	74 677	-13,1	1,2
2363	Frischbeton (Transportbeton)	21 262	-6,5	1,4
2364	Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	12 492	-37,8	-28,6
2370	Bearbeitete und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine, a. n. g.	7 639	-1,7	-7,4
2399	Sonstige Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien, a. n. g.	64 467	-17,3	-0,1
24	Metalle	803 190	-7,7	-3,1
2410	Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	.	.	.
2420	Stahlrohre, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke aus Eisen	12 757	-25,8	-16,3
2434	Kaltgezogener Draht	.	.	.
2442	Aluminium und Halbzeug daraus	340 520	-3,5	0,3
2444	Kupfer und Halbzeug daraus	190 800	-17,1	-15,3
2451	Eisengießereierzeugnisse	14 250	10,1	5,2
2452	Stahlgießereierzeugnisse	.	.	.
2453	Leichtmetallgießereierzeugnisse	66 005	-11,6	-11,2

Noch 2. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt im 4. Quartal 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		4. Quartal 2025	Veränderung um % 4. Quartal 2025 gegenüber	
			3. Quartal 2025	4. Quartal 2024
25	Metallerzeugnisse	534 522	-6,0	-4,5
2511	Metallkonstruktionen	206 209	-5,5	-9,6
2512	Ausbauelemente aus Stahl und Aluminium	39 332	-2,7	5,3
2529	Sonstige Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l	19 219	-4,5	-2,3
2530	Dampfkessel (Dampferzeuger) (ohne Zentralheizungskessel); Kernreaktoren, Teile dafür	.	.	.
2550	Schmiede-, Blechformteile, gewalzte Ringe und pulvermetallurgische Erzeugnisse	37 940	-13,6	-8,9
2561	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	39 530	-8,1	10,9
2562	Mechanikleistungen, a. n. g.	44 626	-10,7	4,4
2573	Werkzeuge	3 665	-33,0	-51,9
2591	Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger	9 909	-8,5	8,6
2593	Drahtwaren, Ketten und Federn	33 820	-16,9	-19,4
2594	Schrauben und Nieten	.	.	.
2599	Andere Metallwaren, a. n. g.	38 296	2,5	15,5
26	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	113 920	18,6	-2,7
2611	Elektronische Bauelemente	.	.	.
2630	Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	22 408	-5,5	-18,8
2640	Geräte der Unterhaltungselektronik	.	.	.
2651	Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumente und Vorrichtungen	73 027	41,8	-1,0
27	Elektrische Ausrüstungen	150 725	15,6	13,1
2711	Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Teile dafür	64 363	10,3	7,1
2712	Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen, Teile dafür	41 488	4,7	-4,7
28	Maschinen	612 147	2,8	-4,1
2811	Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	60 003	1,7	17,1
2812	Hydraulische und pneumatische Komponenten und Systeme	13 139	1,8	0,7
2813	Sonstige Pumpen und Kompressoren	51 169	-2,2	14,7
2814	Armaturen	18 400	-8,4	-4,5
2815	Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente	123 707	-14,1	-17,7

Noch 2. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt im 4. Quartal 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		4. Quartal 2025	Veränderung um % 4. Quartal 2025 gegenüber	
			3. Quartal 2025	4. Quartal 2024
2822	Hebezeuge und Fördermittel	116 088	13,6	0,1
2825	Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke	38 681	26,4	-0,1
2829	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen, a. n. g.	28 956	5,0	-5,9
2830	Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft	32 639	-1,0	11,9
2841	Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung, Teile dafür	23 950	13,3	-13,8
2891	Maschinen für die Metallerzeugung, Walzwerkseinrichtungen, Gießmaschinen, Teile dafür	.	.	.
2892	Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen, Teile dafür	3 780	58,3	66,4
2893	Maschinen für die Nahrungs-, Futtermittel- und Getränkeherstellung und für die Tabakverarbeitung	.	.	.
2899	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige, a. n. g.	58 281	8,9	-17,3
29	Kraftwagen und Kraftwagenteile	172 741	-9,6	-24,7
2910	Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	.	.	.
2920	Karosserien, Aufbauten und Anhänger	56 620	11,2	-6,3
2932	Andere Teile und anderes Zubehör für Kraftwagen	111 492	-18,5	-30,4
30	Sonstige Fahrzeuge	119 021	4,4	-4,3
3011	Schiffe (ohne Boote und Yachten)	9 078	32,5	-49,8
3020	Schienenfahrzeuge	103 200	6,3	2,2
31	Möbel	101 563	1,0	0,1
3100	Sitzmöbel und Teile dafür; Teile für Möbel	18 214	4,3	-2,8
3101	Büromöbel, Ladenmöbel aus Holz	.	.	.
3102	Küchenmöbel aus Holz	.	.	.
3109	Sonstige Möbel	8 477	-0,2	15,1
32	Waren, a. n. g.	46 630	28,6	18,1
3250	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien	20 964	-1,4	15,3
3299	Sonstige Erzeugnisse, a. n. g.	.	.	.

Noch 2. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt im 4. Quartal 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassi- fikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		4. Quartal 2025	Veränderung um % 4. Quartal 2025 gegenüber	
			3. Quar- tal 2025	4. Quar- tal 2024
33	Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)	379 825	9,2	3,0
3311	Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen	40 755	41,2	25,7
3312	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen	83 250	18,4	10,2
3317	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen, a. n. g.	36 036	-4,4	13,0
3320	Installation von Maschinen und Ausrüstungen	194 506	5,0	-0,5
	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10 660 773	0,0	1,4

3. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		2024	2025	Veränderung um % 2025/2024
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	625 890	618 923	-1,1
05	Kohle	.	.	.
06	Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	435 590	435 127	-0,1
0812	Kies, Sand, Ton und Kaolin	180 375	173 587	-3,8
09	Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	43 238 683	42 096 251	-2,6
10	Nahrungs- und Futtermittel	7 930 169	7 973 531	0,5
1011	Fleisch (ohne Geflügel)	1 398 512	1 328 996	-5,0
1012	Geflügelfleisch	.	.	.
1013	Verarbeitetes Fleisch	346 389	336 999	-2,7
1031	Verarbeitete Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	121 117	101 291	-16,4
1032	Frucht- und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol	53 499	57 623	7,7
1039	Verarbeitetes Obst und Gemüse, a. n. g.	290 642	331 332	14,0
1042	Margarine und Nahrungsfette	.	.	.
1051	Milch und Milcherzeugnisse (ohne Speiseeis)	996 073	1 163 349	16,8
1061	Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse	702 578	705 543	0,4
1062	Stärke und Stärkeerzeugnisse	.	.	.
1071	Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	992 129	992 266	0,0
1072	Dauerbackwaren	118 524	113 822	-4,0
1081	Zucker	671 082	537 765	-19,9
1082	Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	207 282	229 687	10,8
1083	Kaffee und Tee, Kaffee-Ersatz	.	.	.
1084	Würzen und Soßen	107 083	98 840	-7,7
1085	Fertiggerichte	539 025	528 839	-1,9
1086	Homogenisierte Nahrungsmittelzubereitungen, i. A. E., zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger	.	.	.
1089	Sonstige Nahrungsmittel, a. n. g.	105 259	83 836	-20,4
1091	Futtermittel für Nutztiere	405 695	440 572	8,6
11	Getränke	1 061 121	981 308	-7,5
1102	Traubenwein	.	.	.
1105	Bier	.	.	.
1107	Erfrischungsgetränke, natürliches Mineralwasser und sonstiges Wasser; abgefüllt	598 164	602 563	0,7

Noch 3. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		2024	2025	Veränderung um % 2025/2024
13	Textilien	.	.	.
14	Bekleidung	.	.	.
15	Leder und Lederwaren	.	.	.
16	Holz sowie Holz- und Korkwaren (ohne Möbel); Flecht- und Korbmacherwaren	597 908	606 393	1,4
1621	Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	321 262	360 687	12,3
1623	Konstruktionsteile, Fertigbauteile und Ausbauelemente (einschl. Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, Schindeln) aus Holz (ohne vorgefertigte Gebäude aus Holz)	130 052	135 887	4,5
17	Papier, Pappe und Waren daraus	1 836 451	1 824 370	-0,7
1711	Holz- und Zellstoff	.	.	.
1721	Wellpapier und -pappe; Verpackungsmittel aus Papier, Karton und Pappe	455 202	458 309	0,7
1722	Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel aus Zellstoff, Papier und Pappe	.	.	.
18	Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	280 401	285 643	1,9
1812	Andere Druckereileistungen	249 238	255 460	2,5
19	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	6 724 411	6 296 865	-6,4
1920	Mineralölerzeugnisse und Briketts	6 724 411	6 296 865	-6,4
20	Chemische Erzeugnisse	6 701 785	6 372 599	-4,9
2011	Industriegase	191 512	190 724	-0,4
2012	Farbstoffe und Pigmente	35 120	38 785	10,4
2013	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien	481 044	452 593	-5,9
2014	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien	1 571 082	1 439 696	-8,4
2015	Düngemittel und Stickstoffverbindungen	.	.	.
2016	Kunststoffe, in Primärformen	1 684 454	1 551 833	-7,9
2017	Synthetischer Kautschuk, in Primärformen	.	.	.
2020	Schädlingsbekämpfungsmittel- und Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel	.	.	.
2030	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	167 509	169 225	1,0
2041	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel	252 482	288 222	14,2
2042	Körperpflegemittel und Duftstoffe	49 336	23 586	-52,2
2051	Pyrotechnische Erzeugnisse	.	.	.
2052	Klebstoffe	88 862	81 066	-8,8
2059	Sonstige chemische Erzeugnisse, a. n. g.	799 617	712 389	-10,9

Noch 3. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		2024	2025	Veränderung um % 2025/2024
21	Pharmazeutische u. ä. Erzeugnisse	1 180 035	1 193 443	1,1
2110	Pharmazeutische Grundstoffe u. ä. Erzeugnisse	.	.	.
2120	Pharmazeutische Spezialitäten und sonstige Pharmazeutische Erzeugnisse	891 408	897 769	0,7
22	Gummi- und Kunststoffwaren	1 975 586	1 963 725	-0,6
2219	Andere Gummiwaren (ohne Bereifungen)	289 313	318 640	10,1
2221	Platten, Folien, Schläuche und Profile aus Kunststoffen	992 335	926 358	-6,6
2222	Verpackungsmittel aus Kunststoffen	244 693	222 542	-9,1
2223	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen	180 431	193 774	7,4
2229	Sonstige Kunststoffwaren	206 459	249 162	20,7
23	Glas und Glaswaren, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	2 301 331	2 347 379	2,0
2311	Flachglas (ohne veredeltes und bearbeitetes Flachglas)	402 538	463 555	15,2
2312	Veredeltes und bearbeitetes Flachglas	216 620	207 190	-4,4
2320	Feuerfeste keramische Werkstoffe	.	.	.
2332	Ziegel und sonstige Baukeramik	89 602	89 007	-0,7
2351	Zement	.	.	.
2352	Kalk und gebrannter Gips	118 171	130 864	10,7
2361	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	309 412	307 033	-0,8
2363	Frischbeton (Transportbeton)	82 937	81 072	-2,2
2364	Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	86 530	76 234	-11,9
2370	Bearbeitete und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine, a. n. g.	28 708	28 842	0,5
2399	Sonstige Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien, a. n. g.	280 407	260 658	-7,0
24	Metalle	3 528 063	3 493 740	-1,0
2410	Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	.	.	.
2420	Stahlrohre, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke aus Eisen	62 453	59 349	-5,0
2434	Kaltgezogener Draht	.	.	.
2442	Aluminium und Halbzeug daraus	1 404 398	1 451 689	3,4
2444	Kupfer und Halbzeug daraus	876 488	880 700	0,5
2451	Eisengießereierzeugnisse	51 402	54 043	5,1
2452	Stahlgießereierzeugnisse	18 385	15 607	-15,1
2453	Leichtmetallgießereierzeugnisse	331 603	308 903	-6,8

Noch 3. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		2024	2025	Veränderung um % 2025/2024
25	Metallerzeugnisse	2 287 595	2 172 593	-5,0
2511	Metallkonstruktionen	873 968	795 097	-9,0
2512	Ausbauelemente aus Stahl und Aluminium	152 389	157 994	3,7
2529	Sonstige Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l	81 233	73 812	-9,1
2530	Dampfkessel (Dampferzeuger) (ohne Zentralheizungskessel); Kernreaktoren, Teile dafür	.	.	.
2550	Schmiede-, Blechformteile, gewalzte Ringe und pulvermetallurgische Erzeugnisse	198 794	174 119	-12,4
2561	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	152 015	168 361	10,8
2562	Mechanikleistungen, a. n. g.	189 598	185 182	-2,3
2573	Werkzeuge	26 611	22 851	-14,1
2591	Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger	40 390	42 133	4,3
2593	Drahtwaren, Ketten und Federn	172 197	159 997	-7,1
2594	Schrauben und Nieten	.	.	.
2599	Andere Metallwaren, a. n. g.	140 632	141 702	0,8
26	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	435 524	396 256	-9,0
2611	Elektronische Bauelemente	.	.	.
2630	Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	115 154	97 491	-15,3
2640	Geräte der Unterhaltungselektronik	.	.	.
2651	Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumente und Vorrichtungen	248 002	219 265	-11,6
27	Elektrische Ausrüstungen	514 558	542 873	5,5
2711	Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Teile dafür	248 607	243 684	-2,0
2712	Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen, Teile dafür	164 684	154 154	-6,4
28	Maschinen	2 495 945	2 403 007	-3,7
2811	Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	200 180	226 331	13,1
2812	Hydraulische und pneumatische Komponenten und Systeme	57 749	53 254	-7,8
2813	Sonstige Pumpen und Kompressoren	168 158	199 388	18,6
2814	Armaturen	84 446	81 325	-3,7
2815	Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente	659 450	574 143	-12,9

Noch 3. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		2024	2025	Veränderung um % 2025/2024
2822	Hebezeuge und Fördermittel	433 685	425 788	-1,8
2825	Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke	102 055	117 275	14,9
2829	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen, a. n. g.	121 085	109 319	-9,7
2830	Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft	140 395	136 866	-2,5
2841	Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung, Teile dafür	120 005	89 929	-25,1
2891	Maschinen für die Metallerzeugung, Walzwerkseinrichtungen, Gießmaschinen, Teile dafür	.	.	.
2892	Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen, Teile dafür	10 721	10 902	1,7
2893	Maschinen für die Nahrungs-, Futtermittel- und Getränkeherstellung und für die Tabakverarbeitung	.	.	.
2899	Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige, a. n. g.	229 597	218 745	-4,7
29	Kraftwagen und Kraftwagenteile	949 859	754 260	-20,6
2910	Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	.	.	.
2920	Karosserien, Aufbauten und Anhänger	228 428	213 370	-6,6
2932	Andere Teile und anderes Zubehör für Kraftwagen	699 140	515 025	-26,3
30	Sonstige Fahrzeuge	455 558	475 180	4,3
3011	Schiffe (ohne Boote und Yachten)	39 002	35 099	-10,0
3020	Schienenfahrzeuge	394 212	400 745	1,7
31	Möbel	416 932	420 740	0,9
3100	Sitzmöbel und Teile dafür; Teile für Möbel	70 933	70 331	-0,8
3101	Büromöbel, Ladenmöbel aus Holz	.	.	.
3102	Küchenmöbel aus Holz	.	.	.
3109	Sonstige Möbel	30 968	35 339	14,1
32	Waren, a. n. g.	153 727	164 974	7,3
3250	Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien	70 455	83 524	18,5
3299	Sonstige Erzeugnisse, a. n. g.	.	.	.

Noch 3. Entwicklung der Absatzproduktion in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Güterabteilungen und ausgewählten Güterklassen in Sachsen-Anhalt 2025

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen)

Nr. der Klassifikation	Abschnitte Güterabteilungen Güterklassen (ausgewählte)	Wert der Absatzproduktion in 1 000 EUR		
		2024	2025	Veränderung um % 2025/2024
33	Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)	1 307 227	1 322 720	1,2
3311	Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen	105 882	120 857	14,1
3312	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen	278 066	273 798	-1,5
3317	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen, a. n. g.	106 238	128 874	21,3
3320	Installation von Maschinen und Ausrüstungen	712 759	698 439	-2,0
	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	43 864 573	42 715 174	-2,6

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der vierteljährliche Produktionsbericht ist bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern (*) hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Zeitraums, auf den sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorzeitraum bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Bezeichnung der Güterarten, Meldenummern, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP 2019), heranzuziehen. Als Ergänzung kann das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken benutzt werden. Darüber hinaus können Auszüge aus dem GP 2019 als Einzeldrucke von der befragenden Behörde angefordert werden.

Das Güterverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken finden Sie als kostenfreien Download im Internet unter: www.destatis.de (Methoden – Klassifikationen). Ein Stichwortverzeichnis mit Suchsystem finden Sie unter: <https://www.klassifikationsserver.de/>

Ist der Betrieb noch nicht im Besitz des für seine Produktion in Frage kommenden Auszugs aus dem GP 2019 oder kann ein Erzeugnis nach dem vorliegenden GP 2019 nicht eindeutig zugeordnet werden, so ist die handelsübliche Bezeichnung ohne Meldenummer einzusetzen. Die entsprechende Meldenummer sollte für nachfolgende Erhebungen von der befragenden Behörde angefordert werden.

Erläuterungen zu den Güterabteilungen, Identnummer des Betriebs

Einigen Güterabteilungen sind im GP 2019 bzw. in den Einzeldrucken Vorbemerkungen zur Meldeweise vorangestellt. Diese sind bei den Meldungen zu beachten.

Die Identnummer des Betriebs muss angegeben sein. Sie wird in der Regel vorgedruckt.

Vierteljährliche Produktionserhebung

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2025

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Produktion

Als Produktion sind die im Berichtszeitraum fertiggestellten und zum Absatz bestimmten Erzeugnisse grundsätzlich in Menge und Wert nachzuweisen. Abweichend hiervon wird bei einigen Erzeugnissen nur der Produktionswert erhoben. Alle Angaben sind in vollen Einheiten ohne Dezimalstellen anzugeben. Es ist grundsätzlich die erzeugte Menge (siehe Erläuterungen unter Verweis **6**) und bei der Absatzproduktion der Verkaufswert (siehe Erläuterungen zu Verweis **7**) und nicht der Umsatz zu melden. Insbesondere bei Herstellern von Großerzeugnissen, Anlagen und Ähnlichem sollten die Angaben nach Möglichkeit entsprechend dem Produktionsfortschritt gemeldet werden.

Erzeugnisse und industrielle Dienstleistungen (wie z. B. Reparatur- und Montageleistungen), die von Niederlassungen ausländischer Unternehmen im Inland hergestellt oder erbracht werden, sind zu melden. Demgegenüber sind Erzeugnisse und industrielle Dienstleistungen, die der meldende Betrieb im Ausland herstellen lässt oder selbst erbringt, nicht zu melden.

Zur Produktion zählen auch:

Lohnarbeit

(nähere Beschreibung siehe Erläuterungen unter Verweis **3**).

Veredlung

Ein Veredlungsvorgang liegt vor, wenn durch die Bearbeitung die Form des Erzeugnisses selbst erhalten bleibt. Es entsteht, anders als bei der Weiterverarbeitungsproduktion und bei der Lohnarbeit, kein neues Gut im Sinne des GP 2019. Veredelt wird z. B. durch Färben, Imprägnieren, Appretieren, Bemalen, Vergolden, Ätzen, Lackieren, Prägen, Gravieren, Dekorieren (z. B. Glas, Porzellan), Bedrucken (Lohndruck im grafischen Gewerbe ist demgegenüber als Lohnarbeit auszuweisen). Es werden drei Formen der Veredlung unterschieden:

- **Betriebsveredlung**, für die das GP 2019 keine eigene Meldenummer vorsieht, gilt als Teil der Produktionstätigkeit. Selbst wenn die Betriebsveredlung in einem örtlich getrennten Veredlungsbetrieb durchgeführt wird, meldet der produzierende Betrieb das veredelte Erzeugnis mit seinem gesamten Wert (Bruttowert) als Absatzproduktion; der Veredlungsbetrieb ist nicht zur Produktionserhebung meldepflichtig, es sei denn, er übt neben der Betriebsveredlung noch Eigen- oder Lohnveredlung aus, die er dann im Rahmen dieser Erhebung eigenständig zu melden hat.
- **Eigenveredlung** ist, soweit es für die Veredlung eigene Meldenummern gibt, nur wertmäßig (in der Güterabteilung 13 – Textilien – auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredlungsarbeiten ausgeführt hat. Als Wert ist der Bruttowert (Fakturenwert) anzugeben.

- **Lohnveredlung** ist ebenfalls unter den für die Veredlung vorgesehenen Meldenummern nur wertmäßig (in der Güterabteilung 13 – Textilien – auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredlungsarbeiten durchgeführt hat.

Als Wert ist hier nur die vom Auftrag erteilenden Unternehmen (Auftraggeber) gezahlte Vergütung zu melden. Dies gilt auch für die Güterabteilung 13 – Textilien. Der Auftraggeber meldet seinerseits den Gesamtwert und die Menge des veredelten Erzeugnisses als Absatzproduktion, es sei denn, er hat das zu veredelnde Erzeugnis nicht selbst hergestellt, sondern zugekauft. In diesem Fall meldet der Auftraggeber weder Menge noch Wert des veredelten Erzeugnisses.

Bei dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer von Lohnveredlung kann es sich nur um verschiedene Unternehmen handeln; Lohnveredlung zwischen verschiedenen Betrieben desselben Unternehmens ist also nicht möglich.

Reparaturen und Instandhaltungen

Reparaturen und Instandhaltungen sind nur wertmäßig unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Meldenummern anzugeben.

Als Wert sind die berechneten Reparatur- und Instandhaltungskosten einzusetzen. Reparaturen, bei denen das reparierte Erzeugnis zum überwiegenden Teil neu erstellt worden ist, sind als Produktion aufzuführen. Nicht zu melden sind Reparaturen und Instandhaltungen an eigenen Betriebseinrichtungen.

Installationen und Montagen

Die Begriffe Installationen und Montagen werden synonym verwendet. Im GP 2019 wird überwiegend der Begriff Installationen benutzt. Installationen und Montagen sind der Zusammenbau von einzelnen Erzeugnissen zu einem Produkt, für das es im GP 2019 keine eigene Meldenummer gibt.

Es wird zwischen Installationen und Montagen fremdhergestellter und selbsthergestellter Erzeugnisse unterschieden:

– Installationen und Montagen fremdhergestellter Erzeugnisse

Werden die montierten Erzeugnisse ganz oder überwiegend in einem anderen Betrieb (desselben oder eines anderen Unternehmens) hergestellt, sind die Montagen nur mit ihrem Wert unter den hierfür vorgesehenen Meldenummern anzugeben. Dabei entspricht der Wert der Montageleistung den in Rechnung gestellten Montagekosten einschließlich des Montagematerials, aber ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Er umfasst auch nicht den Wert von montierten Erzeugnissen, die im montierenden Betrieb hergestellt worden sind, da diese unter der entsprechenden Meldenummer zu melden sind.

– Installationen und Montagen selbsthergestellter Erzeugnisse

Erfolgt die Montage von Erzeugnissen durch denselben Betrieb, in dem die montierten Erzeugnisse ausschließlich oder überwiegend hergestellt worden sind, dann ist im Allgemeinen der Wert der Montagen (einschließlich des Montagematerials) dem Produktionswert der selbsthergestellten Erzeugnisse anteilig zuzuschlagen. Bereitet die Aufteilung jedoch Schwierigkeiten (z. B. bei Großanlagen), können derartige Arbeiten unter den besonderen Meldenummern für Montagen ausgewiesen werden.

2 Bezeichnung

Die Kurzbezeichnung zu jeder Güterart ist in der ersten Spalte angegeben, sofern Sie im zurückliegenden Jahr bereits zur Produktionserhebung Meldungen abgegeben haben. Sollten Sie außer den bereits aufgeführten noch andere Güter herstellen, so geben Sie diese bitte, wie auf Seite 2 des Fragebogens beschrieben, zusätzlich an.

3 Meldenummer

Die zweite Spalte enthält die neunstellige Meldenummer. Jedes hergestellte Erzeugnis und jede erbrachte Leistung (Produktion) ist unter der jeweiligen Meldenummer des GP 2019 für den Berichtszeitraum anzugeben. Zusammenfassungen mehrerer Meldenummern zu Erzeugnisgruppen dürfen nicht vorgenommen werden. Nur bei Lohnarbeit ist die Meldenummer durch Hinzufügen einer „2“ auf der zehnten Stelle zu kennzeichnen. Eigene Meldenummern sind für Lohnarbeit nicht vorgesehen.

Lohnarbeit liegt vor, wenn vom Auftraggeber (Unternehmen das den Auftrag erteilt) unberechnet geliefertes Material be- oder verarbeitet wird. Sie ist nach dem Wert und – sofern andere Maßeinheiten angegeben sind – auch nach der Menge anzugeben. Sie ist nur vom ausführenden Unternehmen (Auftragnehmer) zu melden. Als Wert ist die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung anzugeben.

Die Kosten für CO₂-Zertifikate sind mitzumelden, sobald diese Bestandteil der Vergütung sind.

Unter Lohnarbeit fallen z. B. der Lohndruck im grafischen Gewerbe sowie die so genannte Umarbeitung in der NE-Metallindustrie (Gewinnung von NE-Metall aus Schrott oder Rückständen).

Bei dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer von Lohnarbeit kann es sich nur um verschiedene Unternehmen handeln; Lohnarbeit zwischen verschiedenen Betrieben desselben Unternehmens ist also nicht möglich.

4 Maßeinheit

In der dritten Spalte sind die im GP 2019 vorgeschriebenen Maßeinheiten angegeben, die unbedingt für den Nachweis der Menge zu verwenden sind. Sind zwei Maßeinheiten vorgeschrieben, z. B. St und kg, so ist nach beiden Einheiten zu berichten.

Die Angaben zu den Spalten 1 bis 3 sind in der Regel vorgedruckt.

5 Zum Absatz bestimmte Produktion

Als zum Absatz bestimmte Produktion ist im Allgemeinen der verkaufsfähige, für den Markt vorgesehene Produktionsausstoß (ohne Handelsware und umgepackte Ware) nach dem Wert und der Menge zu melden. Zu der zum Absatz bestimmten Produktion zählen auch

- selbsthergestellte Erzeugnisse (z. B. Werkzeugmaschinen und -teile) für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des meldenden Betriebes oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens,
- selbsterzeugte Produktionsmittel (z. B. Formen, Maschinenwerkzeuge) sowie die zum Verbrauch bestimmten selbstgewonnenen Brenn-, Treib- und Schmierstoffe,
- für Deputate verwendete selbsthergestellte Erzeugnisse.

Diese Erzeugnisse sind mit ihren Herstellkosten zu bewerten. Ausnahmen sind bei der Güterabteilung 25 (Metallerzeugnisse) aufgeführt.

6 Menge

Anzugeben ist das Produktionsvolumen gemäß vorgegebener physischer Maßeinheit. Bei Gewichtsangaben ist nur das Nettogewicht anzugeben (z. B. bei Konserven- und Aerosoldosen nur das Füllgewicht), das Gewicht der Verpackung bleibt unberücksichtigt.

Sofern für eine Meldenummer eine zweite Maßeinheit angegeben ist, ist für beide Maßeinheiten die Menge zu melden.

7 Verkaufswert

Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion ist unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder zum Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk zu berechnen (Verkaufswert); ggf. ist nach im Inland und im Ausland erzielbaren Verkaufspreisen zu differenzieren.

Sind für eine Meldenummer zwei Maßeinheiten angegeben, ist der Wert nur in Verbindung mit der ersten Maßeinheit zu melden.

Der Verkaufswert umfasst auch die Kosten der Verpackung, selbst wenn sie gesondert in Rechnung gestellt sind.

Der Verkaufswert umfasst auch die Kosten für CO₂-Zertifikate, wenn sie in Rechnung gestellt sind.

Bei Vermietung von Erzeugnissen – auch Leasing – (z. B. Datenverarbeitungs- und Telefonanlagen, Waschautomaten) ist als Schätzwert der für dieses Erzeugnis auf dem Markt erzielbare Erlös anzugeben.

Nicht zum Verkaufswert gehören

- die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer (z. B. auf Mineralölzeugnisse, Erdgas, Flüssiggas und Kohle, Kaffee, Bier, Branntwein, Tabakwaren),
- gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten und
- den Kunden gewährte Rabatte.

8 Zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

Bei allen im Güterverzeichnis (GP) mit einem Stern (*) gekennzeichneten Meldenummern ist zusätzlich zu der Absatzproduktion die zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion mengenmäßig nach den hierfür vorgesehenen Maßeinheiten anzugeben.

Hier sind in der Regel jedoch nur diejenigen Mengen von selbsthergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden. Z. B. ist außer der zum Absatz bestimmten Produktion von Holz-

stoff auch diejenige selbsterzeugte Menge von Holzstoff als zur Weiterverarbeitung bestimmt zu melden, die in der örtlich verbundenen Papierfabrik oder ggf. in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu Papier verarbeitet wird.

- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (z. B. der Einbau von selbsthergestellten Motoren in andere Erzeugnisse).

Ist die Ermittlung der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge nicht möglich (z. B. wenn ein Teil der Produktion zunächst auf Lager geht), so ist der Anteil der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge unter Zugrundelegung des Durchschnitts der vergangenen sechs Monate zu schätzen.

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Der Erhebungsbereich erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zur Produktionserhebung ist auszufüllen für

- alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen und
- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur und Montageabteilung beziehen.

Keine Meldung ist dagegen auszufüllen für

- im Ausland gelegene Betriebsstätten,
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen,
- rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen und
- Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Vierteljährliche Produktionserhebung

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Seit 1995 sind die Ergebnisse der Produktionserhebungen innerhalb des Binnenmarktes der Europäischen Union (EU) zwischen allen Mitgliedstaaten und darüber hinaus mit den Ergebnissen der Außen- und Intrahandelsstatistik weitestgehend vergleichbar. Sie können daher sowohl auf der nationalen als auch auf der supranationalen Ebene zur Beobachtung der kurz-, mittel- und langfristigen Konjunkturverläufe und Strukturveränderungen, für handels- und zollpolitische Zwecke sowie in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik zur Beobachtung und Analyse der Märkte verwendet werden.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen insbesondere die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Produktionsindizes. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Die Monatliche Produktionserhebung erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen, die Vierteljährliche Produktionserhebung alle übrigen Betriebe.

Bei der Monatlichen und Vierteljährlichen Produktionserhebung handelt es sich um inhaltlich identische Teile derselben Erhebung. Jeder Betrieb wird nur zu einer der beiden Erhebungen herangezogen. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden zur Darstellung der gesamten vierteljährlichen Produktion zusammengefasst.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe B Ziffer I ProdGewStatG.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberrinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angabe der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut

- sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht

aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO


der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat April 2026 erschienen**

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
 1 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 4/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 4/2026	-
@ 6 C 1 07	C I 4j/25	Anbau von Blumen und Zierpflanzen für den Verkauf Jahr 2025	-
@ 6 C 3 10	C III j/25	Viehbestände und tierische Erzeugnisse, Viehbestände: Rinder, Schweine, Schafe, Stand: 3. November 2025, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-12/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Dezember 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-01/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-07/25	Straßenverkehrsunfälle Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-04/25	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr 4. Quartal 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 L 4 05	L IV j/21	Gewerbsteuerpflichtige, Besteuerungsgrundlagen und Steuermessbeträge Ergebnisse 2021; Gewerbesteuerstatistik	-
@ 6 Q 2 01	Q II j/23	Abfallwirtschaft Jahr 2023	-
@ 6 P 1 01	P I j/25	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991–2025; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2026	-

 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6E109



E I
vj-04/25